

Sitzungsvorlage Nr. 1196/2016/1



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglern	08.09.2016	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	20.09.2016	öffentlich

Bebauungsplan "Schönblick" - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan „Schönblick“ und die örtlichen Bauvorschriften werden auf die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt (Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).
2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Ortsteiles Necklinsberg. Westlich grenzt die Straße „Talblick“ an, nach Osten und Süden freie Feldflur. Das Gebiet wird derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich (Grünland, Ackerfläche, Streuobstwiese) genutzt.

Der Gemeinderat hat nach vorheriger Anhörung des Ortschaftsrates Asperglern in öffentlicher Sitzung am 24.11.2015 beschlossen einen Bebauungsplan für das Gebiet „Schönblick“ aufzustellen. Auf die Vorlage Nr. 0981/2015 wird verwiesen.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 11. Dezember 2015 – 22. Januar 2016 auf dem Rathaus frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können.

Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden. Von Privaten wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Aufgrund der Stellungnahmen wurden einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst bzw. ergänzt.

Neben redaktionellen Änderungen konnte nach Ausarbeitung der Straßenplanung diese in den Plan mit übernommen werden. Außerdem wurde zwischenzeitlich ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, sowie Artenschutz erarbeitet.

In dem beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Schönblick“ des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser 27.10.2015 / 20.09.2016 wurde die vorliegende Planung berücksichtigt.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Textteil sowie der Begründung zu entnehmen.

Nach dem Auslegungsbeschluss wird der Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten gehört.

Anlage/n:

- Anlage 1: Bebauungsplan "Schönblick" - Lageplan
- Anlage 2: Bebauungsplan "Schönblick" - Textteil
- Anlage 3: Bebauungsplan "Schönblick" - Begründung
- Anlage 4: Bebauungsplan "Schönblick" - frühzeitige Beteiligung
- Anlage 5: Bebauungsplan "Schönblick" - Umweltbericht
- Anlage 6: Bebauungsplan "Schönblick" - Artenschutz